

# Hinterbliebenenversorgung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz beantragen



## Basisinformationen

Hinterbliebene von Deutschen, die eine gesundheitliche Schädigung infolge einer rechtsstaatswidrigen strafrechtlichen Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Beitrittsgebiet = ehemalige DDR) oder Einweisung in eine psychiatrische Anstalt in der ehemaligen DDR erlitten haben, an deren Folgen sie verstorben sind, erhalten nach den Vorschriften des SGB XIV eine Hinterbliebenenrente.

## Voraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung der Leistung ist unter anderem, dass die rechtsstrafwidrige Entscheidung aufgehoben worden ist.

Weiteres wäre direkt beim Amt für Versorgung und Inklusion Bremen zu erfragen.

## Ablauf

Die für das Verfahren erforderlichen Unterlagen können beim Amt für Versorgung und Inklusion Bremen angefordert werden.

## Weitere Hinweise

Zuständig ist das Bundesland in dessen Bereich die Hinterbliebenen leben. Für Bremen und Bremerhaven ist dies das Amt für Versorgung und Inklusion Bremen.

## Zuständige Stellen

- [Amt für Versorgung und Inklusion Bremen](#)
  - +49 421 3615541

- +49 421 3615326
- Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen
- [Website](#)
- office@avib.bremen.de
- Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

## Gebühren / Kosten

gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- [§ 22 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz \(StrRehaG\)](#)

Aktualisiert am 30.12.2025